

Verhaltensregeln für Lieferanten (Supplier Code of Conduct - SCoC)

Verbessern – Nachhaltig verändern und erneuern!

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe ist ein stetig wachsendes und erfolgreiches Familienunternehmen.

Wir bekennen uns zur Einhaltung geltenden Rechts, zur Beachtung sozialer und ethischer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln. Dies ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf gemeinsame Werte wie z.B. die Einhaltung von Menschenrechten und Chancengleichheit, eindeutige Positionen im Kampf gegen Diskriminierung, Bestechlichkeit und Korruption sowie die Verpflichtung zum fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern aufbaut.

Es liegt in unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang steht. Wir haben deshalb unsere Erwartungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) zusammengefasst.

Dies ist der Anspruch an uns selbst und an unsere Lieferanten, mit dem wir in Zukunft weiteren Erfolg anstreben.

Diese Erwartung hat die Piepenbrock Unternehmensgruppe auch an alle Mitarbeiter im Unternehmen und an die Unternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet. Für unsere Mitarbeiter gilt ein eigener Verhaltenscodex, der dies beinhaltet.

Die Einhaltung unserer Unternehmenswerte ist Grundvoraussetzung für gemeinsame Arbeitsqualität, wirtschaftlichen Erfolg und eine nachhaltige, beiderseitige Unternehmensentwicklung.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, sich mit den in diesem Verhaltenscodex genannten Standards vertraut zu machen, sie anzuerkennen, umzusetzen und die Anforderungen in ihre Lieferkette zu integrieren.

Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Unsere Lieferanten treten für die uneingeschränkte Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften ein, die das jeweilige Handeln betreffen.

Der Verhaltenscodex für Lieferanten der Piepenbrock Unternehmensgruppe basiert auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die zehn Prinzipien des Global Compact

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern:

1. Schutz und Achtung der internationalen Menschenrechte
2. Sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
3. Die Respektierung des Rechts ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen und Kollektivverhandlungen zu führen
4. Ausschluss aller Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit
5. Mitwirkung bei der Abschaffung von Kinderarbeit
6. Ausschluss jeder Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
7. Eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins
9. Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
10. Eintreten gegen alle Arten der Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung

Nachhaltigkeit und Umwelt

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Umweltauflagen einhalten und ihre Produktion und Dienstleistungen am Gedanken der Nachhaltigkeit ausrichten. Dies beinhaltet bestmöglichen Schutz der Umwelt, sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Energieeinsparung.

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten das Engagement zur Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen vorantreiben und Beeinträchtigungen der Wasser- und Luftqualität auf das unabdingbare Mindestmaß reduzieren sowie eine gute Wasser- und Luftqualität fördern.

Unsere Lieferanten müssen die ökologische Sicherheit bei Handhabung, Entwicklung, Herstellung, Transport, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung, Entsorgung von Abfällen, Abgasen, Abwässern, Chemikalien und gefährlichen Stoffen entsprechend den Gesetzen, Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen gewährleisten.

Es sollen Maßnahmen zur Reduzierung von Abfällen vorgehalten werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter. Dazu halten sie alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Normen bezüglich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ein.

Entlohnung und Arbeitszeit

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten sich an Arbeitsstunden in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften halten. Außerdem wird erwartet, dass die Bezahlung pünktlich erfolgt und dass gesetzliche Mindestlöhne und Sozialleistungen eingehalten werden.

Handelskontrollvorschriften, Wettbewerbsgesetze und Embargos

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung von gültigen Handelskontrollvorschriften und Embargos. Dies beinhaltet die Einhaltung nationaler und internationaler Wettbewerbsgesetze/Kartellrechte sowie der Auflage, sich nicht an Absprachen über Märkte, Kunden und Preise zu beteiligen.

Das geistige Eigentum anderer ist zu respektieren.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist für die Piepenbrock Unternehmensgruppe sehr wichtig. Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Regelungen/Gesetze.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Piepenbrock Unternehmensgruppe und seinen Lieferanten unterliegt grundsätzlich höchster Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Die Weitergabe von Informationen bedarf in allen Fällen der gegenseitigen Zustimmung.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit/Geheimhaltung gilt nach Beendigung der Geschäftsbeziehung weiter.